

e-mail vom 17.8.05

Sehr geehrter Herr Oetjens,
ich danke Ihnen für Ihren Text. Ich konnte bisher den Text nur überfliegen. Der Eindruck ist so gut, dass ich den Text in Ruhe und konzentriert lesen werde. Danach melde ich mich.
Mit freundlichem Gruß
Rudolf Hickel

e-mail vom 2.9.05

Lieber Herr Oetjens,
Ihre Grundidee finde ich spannend.
Es gibt in Großbritannien eine Diskussion über "public entrepreneurs", wo ähnliches ausgebrütet wird.
Darüber grübele ich auch schon länger.
Vielen Dank!
Ihr
Ulrich Beck

Sehr geehrter Herr Dr. Oetjens,

haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihr Essay zum Thema "Sozialstaat".

Ich verspreche Ihnen, mir den mit Sicherheit interessanten Text sehr sorgfältig anzusehen.

Mit Dank und guten Grüßen bin ich

Ihr



(Bert Rümme)

e-mail vom 20.12.05

Sehr geehrter Herr Dr. Oetjens,

vielen Dank für Ihre Email vom 18. August 2005, mit der Sie mir Ihr Essay "Der Staat als Unternehmer" übermittelt haben. Leider bin ich erst jetzt dazu bekommen, diesen Text - aber nunmehr mit der gebotenen Gründlichkeit - zu lesen. Sie haben mehr als nur mein Interesse für Ihre Gedanken zum Thema

"Sozialstaat" geweckt. Ich meine, Sie haben die gesamte Sozialstaatsdebatte durch Ihre Überlegungen erweitert und vertieft. Ich hoffe sehr, dass der Text eine weite Verbreitung und lebhaft Resonanz findet.

Mit Dank und allen guten Wünschen

Prof. Dr. Meinhard Miegel

Institut für Wirtschaft und
Gesellschaft IWG BONN e.V.
Ahrstraße 45
53175 Bonn
Tel.: +49.228.372044/45
Fax: +49.228.375869
Email: kontakt@iwg-bonn.de

Essay

Der Staat als Unternehmer

Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft quer gedacht.
Ein Plädoyer für mehr unternehmerische Vernunft in
Bezug auf die Staatsfinanzen.

(Entwurfsstand: 17.8.2005)

von

Hermann Oetjens

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Oetjens

Basler Str. 56

79100 Freiburg

Tel. 0761 / 40 22 98

e-mail:

HermannOetjens@t-online.de

neu: [post\(at\)oetjens.info](mailto:post@oetjens.info)

Inhalt

Vorbemerkung	2
I. Die Frage nach dem Sozialen	2
Animal Sociale	2
Arbeiten und Produzieren	3
Menschenrecht auf Arbeit	3
Arbeit an sich selbst: Bildung	4
Freiheit des Liberalismus	4
Sozialstaatliche Einstandspflicht	5
Grenzen des Rechtszwanges	5
Zivilgesellschaftlicher Fortschritt	6
"Soziale" Gerechtigkeit	6
Zur Kritik der Menschenrechte	8
Neoliberalismus und Moralismus: Halbierte Vernunft auf beiden Seiten:	8
Homo oeconomicus	9
Kampf der Kulturen	9
II. Homo Oeconomicus und Homo Politicus	9
Ökonomische Vernunft und wirtschaftliches Interesse	10
Homo politicus	10
Der <i>homo politicus</i> als ökonomischer Dummkopf	11
Beispiel: Erbschaftssteuer	11
Der Staat als Unternehmer	12
"Das Geld welches der Sozialstaat ausgibt, muß woanders erst einmal verdient werden?"	13
Den Schulden der einen entsprechen die Forderungen (Vermögen) der anderen	13
"So" kann es nicht weiter gehen – wie denn nicht ?	14
III. Der Staat als Unternehmer	15
Kapitaldeckung statt Umlage	15
Anmerkung zu den Lebensversicherungen	15
Unternehmensbeteiligungen statt Subventionen	16
Wirtschaftsförderung durch Risikokapital - aber richtig !	16
Eine eindrucksvolle Stiftung: Steinbeis	17
Milliardenschäden durch Wirtschaftsspionage	18
"Wissenstransfer" versus Spionage	18
Weitere Beispiele	19
Druckkostenzuschüsse	19
Patente	19
Produktentwicklung: LKW-Maut	19
IV. Anwendung auf das Problem der Arbeitslosigkeit	20
5 Millionen Talente	20
Schutzzaun um die "freie" Wirtschaft versus Menschenrecht auf Arbeit	21
Vom Unfug des Konkurrenzverbotes	21
Flexibilität nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern auch in der "freien" Wirtschaft	22
V. Ein weites Feld	23
Entwicklungshilfe	23
Wir wollen nicht "dermaßen" regiert werden ... (Foucault)	23

Vorbemerkung

Die gegenwärtigen Diskussionen um Arbeitslosigkeit, Renten, Gesundheitswesen, etc., kurz: um den Sozialstaat finden zwar ein lebhaftes Interesse in der Bevölkerung, vor allem natürlich bei den jeweils Betroffenen, aber kaum bei den Intellektuellen – von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die Debatte wird beherrscht von der Wirtschaft und der Parteienpolitik. Das ist bedauerlich, handelt es sich doch um Fragen von allgemeiner staatspolitischer Bedeutung, die eigentlich alle interessieren und zu Kommentaren herausfordern sollten, die zivilgesellschaftlich und politisch in der allgemeinsten Bedeutung dieses Wortes engagiert sind. Kann der moderne demokratische Staat überhaupt etwas anderes sein als ein Sozialstaat – im besten Sinne dieses Wortes? Wenn ja, wieso kommt dieser Begriff heute so in Verruf? Wenn nein, welche Alternative gibt es dazu?

Der folgende Beitrag nimmt eine philosophische Perspektive ein, ohne doch eine spezielle philosophische Richtung für sich in Anspruch nehmen zu können. Man könnte ebenso gut sagen, es meldet sich der gesunde Menschenverstand zu Wort, wenn denn der eine allgemein anerkannte Form für sich reklamieren könnte. Descartes pries bekanntlich, nicht ganz ohne Ironie natürlich, den gesunden Menschenverstand als die am besten verteilte Sache der Welt. Jeder glaube nämlich, genügend davon abbekommen zu haben.

Nenne man das Folgende nun Philosophie oder Ausdruck des gesunden Menschenverstandes. Auf einen besonderen Titel kommt es nicht an. Problematisch sind derartige Rubrizierungen allzumal. Man möge die Argumentationen teilen oder auch nicht, es wäre jedenfalls viel gewonnen, wenn sie dazu anregten, den anstehenden Fragen um die Zukunft unserer Gesellschaft die lebhafteste intellektuelle Auseinandersetzung zurückzugeben, die ihnen gebührt. Es geht schließlich um das wohlverstandene Allgemeinwohl, nicht um die Partikularinteressen einzelner oder einzelner Gruppen in der Gesellschaft.

I. Die Frage nach dem Sozialen

Animal Sociale

Die Frage nach der Arbeitslosigkeit und der immer weiter ausgreifenden Armut größerer Teile der Bevölkerung ist in die allgemeinere nach dem Sozialstaat eingebunden, den viele inzwischen für die Wurzel aller Übel zu halten scheinen. Selten ist das Soziale, welches traditionelle Philosophie als Wesensmerkmal mit dem Begriff des Menschen zu verbinden gesucht hat, indem sie den Menschen als *animal sociale* zu denken lehrte, derart rüde und unverhohlen attackiert worden wie heute. So ist sich zum Beispiel die sich gern als seriöse gebende Tageszeitung *Die Welt* nicht zu schade dafür, zur Begleitung des aktuellen Wahlkampfes ein "*Polemische Sozialwörterbuch*" als regelmäßige Kolumne herauszugeben, in dem alles auf den Kopf gestellt wird, was sozial engagierte Menschen bisher für richtig gehalten haben.

Umbruch und Krisenzeiten bringen es mit sich, daß über grundlegende Fragen neu nachgedacht werden muß. Dazu gehört, daß alte Denkgewohnheiten, wie es so schön heißt,

auf den Prüfstand gehören, natürlich auch lieb gewordene Vorstellungen über das, was als sozial gilt. Warum auch nicht? Ist es aber wirklich so, daß alle wesentlichen Fragen des menschlichen Selbstverständnisses, und dazu gehört nun einmal die Frage nach dem Sozialen, in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik gehören? Wie konnte es geschehen, daß in diesem Zusammenhang von einem Staatsoberhaupt eine neue Vorfahrtsregel für das allgemein Menschliche aufgestellt wurde, was von einigen in den Wahlkampfslogan umgemünzt wird: "Sozial ist was Arbeit schafft"?

Arbeiten und Produzieren

Gewiß steckt einige Wahrheit darin, die wohl erwogen gehört. Das Arbeiten, die Arbeit ist wie das Soziale ein fundamentales Anthropologikum. Eben deshalb liegen diese beiden Begriffe auch so nahe beieinander. Muß das aber bedeuten, daß man den einen durch den anderen definieren kann?

Die Arbeit, das Arbeiten ist deshalb so fundamental, weil es sich dabei um die spezifische Art und Weise handelt, wie der Mensch sich nicht nur zu seiner Umwelt (einige schlagen vor zu sagen: Mit-Welt), sondern auch zu sich selbst verhält.

Was das erstere betrifft, so hat die Formel des Alten Testaments, dem Menschen sei aufgegeben, sich die Welt untertan zu machen, die Auffassung innerhalb der westlichen Philosophie und Lebensanschauung begünstigt, in der Umwelt lediglich ein rohes Material zu sehen, welches durch die menschliche Arbeit in Produkte verwandelt wird. So sind es denn (vornehmlich in den Industriestaaten) vor allem die "Produkte", die Ergebnisse menschlicher Arbeit, welche die Lebenswelt des modernen Menschen ausmachen und immer weniger die Natur, die den Lebensraum der sogenannten Naturvölker bestimmt. Natur kommt in den Industriegesellschaften wesentlich nur entweder gebändigt in der Konsumform des Ferienphänomens oder ungebändigt in der Form von Naturkatastrophen vor, welche alle Technologie immer wieder in ihre Schranken verweist. Das sollte hier zunächst mehr als phänomenologische Feststellung, weniger als immer wohlfeile Zivilisationskritik verstanden sein.

Menschenrecht auf Arbeit

Wenn es also wahr ist, daß es zum Wesen des Menschen gehört, sich seine Um-/Mit-Welt anzueignen, indem er sie durch Arbeit in Produkte verwandelt, dann wird von hier aus verständlich, was man Menschen antut, wenn man sie aus der Lebenswelt der Produkte und des Produzierens ausschließt. Nicht zuletzt diese Einsicht hat dazu geführt, daß im "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (19.12.1966), in der sogenannten zweiten Generation der Menschenrechte, im Artikel 6 ein "Recht auf Arbeit" formuliert wurde: Die Vertragstaaten, heißt es dort, "*erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.*" Satz (2) desselben Artikels gibt weitere

Konkretisierungen: Die *"zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des einzelnen schützen"*.

Arbeit an sich selbst: Bildung

Was den zweiten Aspekt der Arbeit betrifft, die Arbeit an sich selbst, so ist diese in weltweiter Auffassung ebenfalls in den Rang eines allgemeinen Menschenrechts erhoben: das "Recht auf Bildung" nämlich.

Was bedeutet in diesem Zusammenhang das Soziale?

Auch dazu liefert das Alte Testament eine Weisheit: Es sei nicht gut, heißt es, daß der Mensch allein sei. Das läßt sich steigern. Es ist nicht nur nicht gut, es ist völlig unmöglich, daß der Mensch in einem strikten Sinne allein sei. Der Mensch ist weder physisch noch seelisch in der Lage, als Einzelwesen zu existieren. Weitere Ausführungen dazu seien mir an dieser Stelle erlassen.

Dasselbe gilt auch für die Arbeit. Jede Arbeit, sowohl das Produzieren in und mit der Um-/Mit-Welt wie auch die Arbeit an sich selbst, setzt sozialisierende Prozesse der Bildung voraus und in Gang, welche die spezifische Kultur jeder Gesellschaft ausmachen, die sich der Gemeinschaft und nicht den einzelnen verdankt. Auch diese Einsicht findet Berücksichtigung in der Formulierung der Menschenrechte der zweiten Generation, indem in dieser Hinsicht interessanter Weise nicht nur Individualrechte, sondern vor allem auch Rechte von Gemeinschaften formuliert werden, z.B. das *"Recht auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung"*, welches in der Proklamation als *Recht aller Völker* bezeichnet wird.

Bedenkt man diese Zusammenhänge, so fällt auf, daß Wendungen wie "Recht auf Arbeit", "Recht auf Bildung" sowie das "Recht auf Entwicklung" mit einem allzu restriktiven Rechtsbegriff, insbesondere einem solchen, der, wie es bei z.B. bei Immanuel Kant geschieht, das Recht mit "der Befugnis zu zwingen" verbindet, nicht vereinbar sind. Zur Arbeit, zur Bildung und zur Entwicklung kann (und sollte) man niemanden zwingen, den einzelnen nicht, Gemeinschaften schon gar nicht.

Freiheit des Liberalismus

Andererseits kommt man mit der liberalistischen Auffassung, die in Menschenrechten allein abstrakte Freiheitsrechte zu sehen vermag, auch nicht weiter. Das sind Rechte, die eine offene Landschaft voraussetzen, in die man nur hinauszufahren braucht, um irgendwo seinen Claim einzuschlagen, wo man sein Haus bauen und fortan sein Land bestellen möchte. In einer Welt, wo (fast) alle Claims schon eingeschlagen sind, wo Aneignung von Natur und Bildung nicht allein ursprüngliche Arbeit, sondern vor allem auch Geld voraussetzen, welches allein Zugang zu bearbeitbarem Material und zur qualifizierten Dienstleistung anderer, vor

allem auch die zur Bildung eröffnet, in einer solchen Welt kann man mit abstrakten Freiheitsrechten immer weniger anfangen.

Sozialstaatliche Einstandspflicht

Weil das so ist, hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) 1983, seinerzeit unter dem Vorsitz von Roman Herzog, in einem damals Aufsehen erregenden Urteil den Grundsatz einer "sozialstaatlichen Erfüllungsgarantie" des Staates in bezug auf die durch Artikel 7 GG garantierte Privatschulfreiheit formuliert und daraus eine Finanzierungspflicht des Staates abgeleitet.

Solange es nur um Geld geht, mag sich eine solche Erfüllungsgarantie ganz gut anhören. Wenn es jedoch um etwas so Fundamentales wie das "Recht auf Leben" geht, kommt man, wie jüngst die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in einer viel beachteten Rede ausführte, in einige Schwierigkeiten. Einer in vitro befruchteten Eizelle, führte sie aus, könne man nicht gut eine staatliche Erfüllungsgarantie auf Entwicklung zu einem lebensfähigen Menschen hin geben. Folglich, so schloß sie messerscharf, könne man eben dieser Eizelle auch nicht über den Begriff der Menschenwürde den Schutze des Grundgesetzes angedeihen lassen.

Derartige Argumentationen entbehren nicht einer gewissen Logik. Je stringenter die Argumentation, desto deutlicher treten aber auch deren mehr oder weniger stillschweigende Voraussetzungen in Erscheinung, hier die als zwingend vorausgesetzte Annahme, daß mit einem Recht auch eine "Erfüllungsgarantie" des Staates verbunden sein müsse.

Grenzen des Rechtszwanges

Befugnis zu zwingen, Erfüllungsgarantie, schon ein Blick auf die Institution der Verfassungsgerichtsbarkeit als solche zeigt, daß man mit diesen Begriffen nicht weit kommt. Das BVG, pflegte Roman Herzog öfter zu betonen, hat keine Truppen. Sprich: In bezug auf die Urteile des BVG läuft die Rede von einer Zwangsbefugnis oder von einer Erfüllungsgarantie des Rechts ins Leere, solange jedenfalls, wie man mit Zwang die Vorstellung von irgendeiner Institution verbindet, welche die Befugnis und die Macht zum Zwingen hätte. Das Parlament, welches ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen, das Gericht, welches ein verfassungswidriges Urteil gesprochen, die Verwaltung, welche eine verfassungswidrige Maßnahme vollzogen hat, alle diese werden nicht etwa (wie zu früheren Zeiten üblich) wegen Hochverrats angeklagt und anschließend von irgend jemand zur Verfassungskonformität gezwungen. Die Sprüche des BVG üben, wenn überhaupt, einen ausschließlich kommunikativen Zwang aus, der allein durch die allgemeine Rechtskultur unserer Zivilgesellschaft verbürgt ist. Und sie schreiben, wenn's gut geht, eben diese Rechtskultur fort, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sie verhelfen zu einem verschärften, vielleicht sollte man etwas sanfter sagen: sensibleren Verständnis von Begriffen wie Menschenwürde, Gleichheit, Diskriminierung, Steuergerechtigkeit, Sozialbindung des Eigentums etc. etc., kurz: von allem, weswegen dieses höchste Gericht angerufen und was von ihm zur Entscheidung angenommen

wurde. In demselben Sinne, und nur in diesem Sinne, wirkt, wenn überhaupt, der Diskurs um die allgemeinen Menschenrechte, an dessen Proklamationsstand sich das Grundgesetz ausdrücklich anbindet. Und dazu gehören nun einmal auch die sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Zivilgesellschaftlicher Fortschritt

In der Regel feiern wir dies alles als Fortschritt einer modernen demokratischen Zivilgesellschaft. Niemand kommt auf die Idee, die Institution der Verfassungsgerichtsbarkeit zu verwerfen, allein deshalb, weil es dieser Institution an Zwangsmitteln fehlte, ihre Urteile mit Erfüllungsgarantie zu versehen. Ganz im Gegenteil. Niemand kann sich im Ernst vorstellen, daß die Wahl am 19. September auch dann noch stattfinden könnte, wenn das BVG die Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten für verfassungswidrig erklären sollte. Dieser Spruch würde einfach aus sich heraus seine Wirkung tun. So tief ist diese Institution inzwischen in unserem allgemeinen Rechtsbewußtsein verankert, daß es eines anderen als des kommunikativen Zwanges überhaupt nicht mehr bedarf.

Anders liegt die Sache bisher (leider) beim System der völkerrechtlichen Verträge. Der angestrebte Internationale Strafgerichtshof ist, allen voran durch die USA, noch nicht allgemein anerkannt. Und in Bezug auf den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof hat beispielsweise jüngst das Bundesverfassungsgericht selbst einen Souveränitätsstreit vom Zaune gebrochen. Die Sprüche des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs müßten zwar, wie überhaupt völkerrechtliche Vereinbarungen, angemessen berücksichtigt werden, sie könnten aber nicht beanspruchen, als unmittelbares Recht in den Mitgliedsländern angesehen zu werden. Damit hat sich das BVG das Recht vorbehalten, von Fall zu Fall letztinstanzlich zu entscheiden, ob entsprechende Urteile verfassungskonform abgewogen wurden oder nicht.

Aber wie immer man auch zu derartigen Positionen im einzelnen stehen mag, die streitenden Parteien bleiben doch wenigstens kommunikativ, und greifen jedenfalls nicht zu dem Zwangsmittel des Krieges, welches in früheren Zeiten als selbstverständliches Recht der Staaten galt. Allein das darf als Fortschritt gelten.

Wenn also trotz diverser Einschränkungen, die realistischer Weise natürlich immer noch zu machen sind, allerorten offenkundig eine deutliche allgemeine Entwicklung in der Auffassung und Weiterentwicklung dessen, was man "Recht" nennt, dahin zu verzeichnen ist, daß dasselbe zu höchst sinnvollen Konstruktionen und Anwendungen führt, welche allerdings nicht mit Zwangsmitteln oder Erfüllungsgarantie versehen sind, wie ist es dann zu erklären, daß immer mehr Fanfaren in der öffentlichen Diskussion einen Abgesang auf den Begriff einer "sozialen Gerechtigkeit" zu blasen versuchen?

"Soziale" Gerechtigkeit

Mit der Idee der Gerechtigkeit, möchte man meinen, ist in einem moralischen Sinne notwendig die des Sozialen verbunden. Das sehen jedoch nicht alle so.

Der Neoliberalismus, allen voran dessen Begründer Friedrich A. von Hayek in seiner "Verfassung der Freiheit" (1960), vertritt die These, daß es so etwas wie soziale Rechte nicht gebe, daß der Begriff einer "sozialen Gerechtigkeit" in sich widersinnig sei. Olaf Henkel, den seinerzeitigen BDI-Präsidenten, hörte man des öfteren dasselbe sagen. Und auch Ralf Dahrendorf, von der Queen zum Lord geadelt und seitdem Mitglied des britischen Oberhauses, führte kürzlich vor der "Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer (ASU)", der größten Mittelstandsvereinigung in Deutschland, in einem Vortrag mit dem Titel: „Wie sozial kann die Soziale Marktwirtschaft noch sein?“ aus, daß er mit der Rede von sozialen Rechten so seine Schwierigkeiten habe. Sie schwäche, führt er aus, *"die Kraft der eigentlichen Bürgerrechte und erhebt zur angeblich einklagbaren Konstanten, was doch legitimer Gegenstand der politischen Auseinandersetzung mit ihren wechselnden Ergebnissen"* sei. Und nachdem er auf diese Weise den Begriff des Sozialen aus dem Recht ausgeklammert hat, kann er die Fragestellung nach dem Sozialen, welches, wie wir gesehen haben, andernorts längst den Status von Menschenrechten erlangt hat, und die damit verbundene Beweislast umkehren: *"Die Frage ist nicht",* führt er aus, *„Wie sozial ist die Marktwirtschaft?“, auch nicht „wie sozial soll sie sein?“, sondern: „wie viel Soziales erträgt eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft?“ und „wer soll dieses Soziale wie bestimmen?“*

Was bei Ralf Dahrendorf noch relativ subtil daherkommt, tönt aus dem bereits erwähnten *"Polemischen Sozialwörterbuch"* (welches übrigens von einem Institutsdirektor desselben Verbandes, einem Professor Dr. Gerd Habermann verfaßt ist) unvergleichlich rüder, da dieses sich "mit Blick auf den anrollenden Wahlkampf" vorgenommen hat, "kritisch bis polemisch das gängige Schaumvokabular sozialpolitischer Begriffe und Schlagworte" zu durchleuchten. So heißt es dort etwa zum Stichwort: *"Chancengleichheit. Freiheitsvernichtende Schimäre der Sozialpolitik. In einer freien Gesellschaft kann es nur Rechtsgleichheit geben"*. "Soziale Gerechtigkeit" findet man selbstredend nur in Anführungsstrichen. Was sich hinter derlei Ideen verbirgt, das wird unter der Stichwortfolge: Erziehungsgeld, Erziehungsrenten, Elterngeld als *"egalitäre, neidgetriebene Leitbilder und Ideen"* gebrandmarkt. Dasselbe widerfährt unter dem Stichwort Finanzausgleich dem entsprechenden Verfassungsziel des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland anzustreben. Dieses wird als *"Ausdruck eines parasitären Egalitarismus"* geißelt.

Muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß auch die SPD unter der damaligen Geschäftsführung von Olaf Scholz sich des Begriffs der "Sozialen Gerechtigkeit" zu entledigen versucht hat?

Es reicht nicht, derartige Polemiken lediglich mit Abscheu zu zitieren, in der irrigen Meinung, damit sei schon irgend etwas getan. Man muß derartiges Denken schon ernst nehmen und auf seine Grundprämissen hin befragen. Es sind höchst einflußreiche Leute, die (nicht nur in Deutschland) heute so denken. Die *"Kritik der Gleichheit"*, wie der gleichnamige Titel eines gewichtigen Buches von Wolfgang Kersting lautet, ist längst zu einem rechtsphilosophischen Thema ersten Ranges erhoben. Dabei zeigt sich, daß nicht nur Neoliberalisten deren rüde Egalitarismus-Polemik, sondern durchaus auch vielen sozialen Utopisten deren

teilweise recht abstrusen Vorstellungen von Gleichheit vorzuhalten sind. Die weithin populistische Debatte um soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, insbesondere Chancengleichheit u. a. m. ist leider auf beiden Seiten vielerlei Vorurteilen geschuldet, die offenbar nur schwer zu überwinden sind.

Zur Kritik der Menschenrechte

Die Philosophie der Neuzeit kennt keine heiligen Texte, und demgemäß darf selbstverständlich im Namen der Meinungsfreiheit auch an Menschenrechtsproklamationen und Verfassungstexten Kritik geübt werden, wenn man glaubt, gute Gründe dafür zu haben. Die intellektuelle Redlichkeit sollte jedoch gebieten, daß man in solchem Fall zumindest den Stand des weltweiten Konsenses und den Status der Positionen richtig benennt, den man in Zweifel ziehen möchte.

Solange jedenfalls die genannten kulturellen und sozialen Menschenrechte in Kraft sind und solange wir durch das Grundgesetz in allgemeiner Weise auf deren Verbindlichkeit festgelegt sind, kurz: solange der weltweite Diskursstand um die moralische Dimension des Rechts auf diese Weise in positives Recht überführt ist, solange scheint mir der gesellschafts-politische und rechtsphilosophische Diskurs um derartige Begriffe dringlicher geboten denn je.

Es geht um nichts weniger als um die Ausgestaltung der modernen Zivilgesellschaft im Lichte wohlverstandener Menschenrechte, um eine neue Aufklärung, wenn man so will, an der sich alle beteiligen sollten, die sich im weitesten Sinne als Kulturschaffende empfinden. Versäumnisse in dieser Hinsicht sind jedenfalls keinesfalls nur der Politik anzulasten. Vielleicht findet sich jemand, der unter diesem Gesichtspunkt willens und in der Lage wäre, den "Verrat der Intellektuellen" von Julien Benda entsprechend zu aktualisieren.

Die neoliberale Kritik des "sozialen" Gerechtigkeit scheint mir jedenfalls darauf hinauszulaufen, die so gern bemühte "Freiheit unter dem Gesetz" an einen zu engen rechts-positivistischen Gesetzesbegriff zu binden, der die menschenrechts- und die verfassungs-rechtliche Dimension abzuschütteln versucht.

Neoliberalismus und Moralismus: Halbierte Vernunft auf beiden Seiten:

Die gegenwärtige Debatte um den Sozialstaat in Zeiten der Globalisierung krankt allerdings an einer halbierten Vernunft auf beiden Seiten. Während der Neoliberalismus das Soziale auf den unternehmerischen Erfolg zu reduzieren versucht und sich damit der menschen- und verfassungsrechtlichen Dimension des Sozialen verschließt, gefällt sich der soziale Moralismus darin, einen "Terror der Ökonomie" (Forrester) zu beschwören und sich damit einer ökonomischen Rationalität zu verweigern, ohne die nun einmal kein Wirtschaften, auch kein soziales, möglich ist. Natürlich können die jeweils halbierten Vernunftanteile einiges für sich ins Feld führen. Wenn Vatern den Betrieb führt und Muttern die Kinder erzieht, dann repräsentiert diese traditionale Arbeitsteilung durchaus unterschiedliche Rationalitäten und Einstellungen, die einander nicht in die Quere kommen sollten.

Aber was folgt daraus?

Homo oeconomicus

Für die Unternehmensführung hat man als Idealtypus (Max Weber) die geistige Gestalt des *homo oeconomicus* eingeführt. Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit fehlt es an einem entsprechenden Terminus. Wie immer auch Erziehung, Bildung, Kunst, Wissenschaft, Pflege und Wohlfahrt funktionieren mögen, über eines scheinen sich die Kreativen dieser Welt zumindest einig zu sein: in ihrem Ressentiment gegen den *homo oeconomicus*. Natürlich nicht nur gegen diesen. In diesen Formenkreis gehören auch das Ressentiment gegen das Recht und die Juristerei, gegen den Staat und die Verwaltungen und alles, was mit Macht zu tun hat, vor allem auch eine gewisse Technikfeindlichkeit, die sich einem bloß rechnenden Verstand verdanke – und dies alles im Namen einer angeblich höheren Kultur.

Kampf der Kulturen

Der Physiker, Schriftsteller und hohe Staatsbeamte Charles Percy Snow hat 1959 in einem berühmten Vortrag vom Kampf zweier Kulturen, von dem Gegensatz zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, gesprochen. Derlei Dualismen machen die Welt schön einfach. In Wahrheit geht es natürlich nicht nur um zwei, sondern um viel mehr Kulturen, um einen unausweichlichen Pluralismus unterschiedlichster Denkweisen und Einstellungen nämlich, deren Handhabung je unterschiedlicher "zweiter" oder "dritter" oder sonstiger Sozialisierung bedürfen, wie man sie sich in Berufsausbildungen, Studium, Tätigkeiten in Berufen, in Ämtern u. dgl. mehr erwerben kann. Es prallen in unserer Gesellschaft sehr viel mehr als nur zwei "Welten" aufeinander, die einander kaum verstehen, und es quälen den (post-)modernen Faust weit mehr als nur zwei Seelen in seiner Brust, die keine integrative Therapie je zu einer einheitlichen Persönlichkeit wird verschmelzen können.

Zwar muß der (post-)moderne Mensch auf verschiedenen Hochzeiten tanzen können, das sieht im Grunde auch jeder ein. Nur die Hochzeit des *homo oeconomicus* spielt dabei im wahrsten Sinne des Wortes eine heraus gehobene Rolle. Sie wird geflissentlich gesellschaftlich geschnitten. In der allgemeinen Schulbildung kommt dieser Rationalitätstypus nicht vor, in der nachholenden Persönlichkeitsbildung auch nicht. Man lernt Malen, Musizieren Töpfern und Sprachen und Philosophie und Literatur. Man läßt sich in Planetarien auch gern den Lauf der Gestirne erklären. Wer hätte aber je davon gehört, daß jemand allein um der Bildung willen Kurse in Volkswirtschaftslehre oder Buchhaltung belegt?

II. Homo Oeconomicus und Homo Politicus

Die emotionalen, kulturellen und ökonomischen Kollateralschäden dieser Versäumnisse kann man an der intellektuellen Verheerung der Idee des Sozialstaates jeden Tag in der Zeitung oder in Talkshows erfahren.

Fangen wir deshalb einmal ganz einfach an:

Ökonomische Vernunft und wirtschaftliches Interesse

Natürlich muß man zur Erziehung von Kindern andere Teile der Gesamt-Persönlichkeit abrufen und kultivieren als zur Führung eines Wirtschaftsunternehmens. Folgt daraus aber, daß das eine Sache von Frauen, das andere Sache von Männern sein muß? Und weiter, folgt daraus, daß Erziehungsarbeit weniger oder gar nicht bezahlt werden sollte, weil dadurch, wie das *Polemische Sozialwörterbuch* unkt, die Eltern "zu bezahlten Erziehungsfunktionären des Staates" mutierten? Was hat denn das mit ökonomischer Vernunft zu tun? Das steht doch, wie man so schön sagt, auf einem ganz anderen Blatt.

Man mag sich in mehr oder weniger dramatisierenden Wendungen dagegen verwahren, in dem je eigenen Rationalitätsbereich von anderen Rationalitätsformen "kolonialisiert" (Habermas) zu werden. Richtig weiter helfen derartige Feinsinnigkeiten an dieser Stelle jedoch nicht. Gelebter Pluralismus erfordert immer wieder grenzgängerisches Denken und das Bemühen, scheinbar Unvergleichbares unter anderem Gesichtspunkt doch wieder zu vergleichen. Newtons Apfel und ein hübscher Busen, um dieses gern zitierte Beispiel wieder einmal zu bemühen, unterliegen nun einmal beide als Massen der Schwerkraft, mithin einer Fragestellung der Physik - Welch unvereinbare Assoziationen diese beiden ansonsten auch auszulösen vermögen. Dasselbe gilt für die Perspektive der Volkswirtschaft. Erziehungsarbeit und Unternehmertum mögen emotional und philosophisch noch so verschiedene Konnotationen hervorrufen, man sollte sich jedoch relativ schnell darüber verständigen können, daß es sich bei beiden um volkswirtschaftlich höchst bedeutsame Betätigungen handelt.

Aber wer betreibt schon Volkswirtschaft?

Homo politicus

Der Einzelunternehmer jedenfalls nicht. Er sieht die Welt ausschließlich unter betriebswirtschaftlicher Perspektive. Und die Erziehungswissenschaft? Vergessen wir's.

Wer aber ist zuständig für die Frage, warum zum Beispiel in Sachen Erziehung die Kosten der Schulbildung sozialisiert, die der Kleinkinderziehung aber privatisiert werden? Nennen wir ihn in Ermangelung eines besseren Namens einmal den *homo politicus*. Vom *homo politicus* erwarten wir, daß er das berühmte Große und Ganze im Blick hat.

Wie macht er das?

Es versteht sich, daß wieder einmal ein Idealtypus im Sinne Max Webers gemeint ist, der in einem allgemeinen politischen Diskurs allererst zu entwickelt wäre. Keinesfalls können auf diese Idealtypus bereits die gewählten Parlamentarier Anspruch erheben. Keine Wahl kann *per se* aus einem Menschen einen anderen geistigen Typus machen, als er nun einmal ist. Dasselbe gilt für andere Berufspolitiker, insbesondere Parteipolitiker. Wenn auch Politik als Beruf im 20. Jh. zu einer neuen soziologischen Kategorie wurde, kann doch niemand im Ernst behaupten, daß damit der Typus des *homo politicus*, wie er hier ins Auge gefaßt wird, schon hinreichend ausgelegt wäre, - schon gar nicht durch diejenigen, die schon wieder einen sogenannten Richtungswahlkampf auszurufen versuchen. Um den *homo politicus* sollte es

durchaus Meinungsverschiedenheiten geben, aber keine Glaubenskriege. Dazu sind die anstehenden Probleme zu komplex.

Der *homo politicus* hätte Fragen des Rechts, der Kultur, Bildung und Wissenschaft, der Wirtschaft, Verfassungs- und Menschenrechtsfragen, die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft, außenpolitische Machtkonstellationen, die Bewahrung des ökologischen Erbes für nachfolgende Generationen, Generationen- und soziale Gerechtigkeit, um nur diese zu nennen, zu erwägen und gegeneinander abzuwägen. Ein solcher Idealtypus kommt natürlich als konkrete Persönlichkeit nirgends vor, und er ist in vollendeter Gestalt auch kaum je konkretisiert zu erwarten.

Der *homo politicus* als ökonomischer Dummkopf

Wie dem auch sei und wie auch immer man versuchen könnte, den *homo politicus* positiv zu charakterisieren, eines scheint jedoch auch für ihn vor allem negativ festzustehen: Der *homo politicus* scheint in allen seinen bisherigen Konkretisierungen vor allem eines zu sein: ein wirtschaftlicher Dummkopf nämlich. Das sagen nicht nur diejenigen, die wirtschaftliche Kompetenz für sich beanspruchen. Sie demonstrieren es selbst in ihrem tagtäglichen Tun.

Beispiel: Erbschaftssteuer

Nehmen wir ein Beispiel, in dem alle führenden Parteien sich einig zu sein scheinen: die Erbschaftssteuer. CDU/CSU und FDP fordern für Familienunternehmen explizit zunächst Stundung, nach 10 Jahren vollständigen Erlaß der Erbschaftssteuer. Die führenden Politiker der SPD und der Grünen sind nicht weit entfernt davon. Das Argument: Mittelständische Familienunternehmen schafften die meisten Arbeitsplätze, sie seien jedoch in der Regel knapp an Eigenkapital, welches man nicht zusätzlich mit einer Erbschaftssteuer belasten dürfe.

Das klingt wie wirtschaftlicher Sachverstand. Ist es ja auch, denn mit diesem Argument hat zunächst der *homo oeconomicus* gleich zweimal Recht. Mittelständische Familienunternehmen sind tatsächlich knapp an Eigenkapital, und es wäre in der Tat ein Wettbewerbsnachteil, wenn sie im Erbfall nennenswerte Summen flüssig machen müßten, um die dann fälligen Erbschaftssteuern zahlen zu können. Die Frage ist nur, ob der *homo politicus* gut beraten ist, wenn er unmittelbar und ohne zusätzliche Überlegungen dieser betriebswirtschaftlichen Perspektive des *homo oeconomicus* in dem Sinne folgt, daß die entsprechenden Betriebe folglich von dieser Belastung letztlich gänzlich befreit werden sollten.

Wie wenig zwingend eine solche Konsequenz ist, sieht man sofort, wenn man an die anderen Erben denkt. Die verschenken ihren Erbteil doch auch nicht. Warum auch?

Königreiche, Feudalbesitz, auch Bauernhöfe wurden einst an die Erstgeborenen vererbt, um deren Machtposition bzw. Wirtschaftskraft zu erhalten. Demokratien dagegen stellen alle Nachfahren gleich und überlassen es den Erbengemeinschaften, wie sie den Familienbesitz wirtschaftlich ertragreich weiter führen. Schon zwei Erben würden eine Firma

ruinieren, wollte nur einer das Unternehmen weiterführen und den anderen auszahlen. Dieses Problem löst der *homo oeconomicus* tagtäglich in den unterschiedlichsten Varianten, nur in einer nicht: daß der zweite Erbe dem ersten die Auszahlung seines Erbteils zunächst stundet und nach 10 Jahren vollständig erläßt. Ein Wirtschaftsberater, der den beiden Erben zur Erhaltung des vererbten Familienbetriebes eine solche Regelung vorschläge, würde sich vollkommen lächerlich machen. Wieso sollte aber das, was für jeden *homo oeconomicus* lächerlich wäre, für den *homo politicus* von Wirtschaftskompetenz zeugen können?

Welchen Rat er auch von wem in welcher Absicht erhalten haben mag, die einfache Forderung an den *homo politicus* wäre also: verhalte dich in Bezug auf deine eigenen Ressourcen (zur Erinnerung gesagt: das sind unser aller, nämlich die Ressourcen der Allgemeinheit) doch bitte so, wie es ein normaler Mensch im Wirtschaftsleben auch tun würde, man könnte auch sagen: wie ein Unternehmer – in diesem Falle: wie ein Risikokapitalgeber.

Oder doch etwas sozialer? - Wir werden sehen.

Die naheliegende Lösung wäre also: Mit seinem Erbschaftssteueranteil wird der Staat zum Miterben, zum Miteigentümer in der Runde der Erbgemeinschaft. Die Bedingungen könnten konzilient (oder sollten wir sagen: sozialer?) sein: keine Einmischung in das operative Geschäft; Bereitschaft, sich jederzeit (natürlich zum Unternehmenswert) auszahlen zu lassen, selbstverständlich Beteiligung, wenn Gewinne ausgeschüttet werden, etc.

Keine Privatbank würde zu derartigen Konditionen ins Risiko gehen. Wenn der Staat das täte, wäre allein das schon sozial – und wirtschaftsfördernd. Aber Stundung und anschließende Schenkung? Das ist total verrückt.

Der Staat als Unternehmer

Warum ist es eigentlich so schwierig, den Staat in dieser Weise als Unternehmer zu denken?

Vielleicht deshalb, weil die Öffentlichkeit den Unternehmer eigentlich nur als Karikatur kennt. Entweder im negativen Sinne mit dickem Bauch, mit Uhrkette über der Weste und Zigarre im Mund oder im positiven Sinne als die neue Lichtgestalt des angeblich wahrhaft Sozialen, wie der Neopositivismus glauben machen möchte. Daß jedoch auch der Staat u. a. ein Unternehmen ist, ein non-profit-Unternehmen natürlich, aber ein solches, welches, gerade weil es die Ressourcen der Allgemeinheit führt, nichts zu verschenken hat und sich vor allem keine wirtschaftlichen Dummheiten leisten sollte, das scheint sich noch nicht allgemein herumgesprochen zu haben.

Von einem solchen Ansatz ist auch die volkswirtschaftliche Lehrmeinung weit entfernt. In der volkswirtschaftlichen Literatur gelten der Staat und die privaten Haushalte als Konsumenten, die Unternehmen als Produzenten. Diese Begrifflichkeit entstammt einer Modellvorstellung, die Wirtschaft primär als Produktion und Austausch von Waren begreift. War dies auch schon immer zu einfach, auf moderne Informations- und Dienstleistungsgesellschaften paßt diese Begrifflichkeit überhaupt nicht mehr. Das weiß im Grunde auch jeder. Gleichwohl hält man an dieser Begrifflichkeit fest. Die kulturellen Folgeschäden dieser

Wortwahl sind aufgrund der mit ihr verbundenen emotionalen und unreflektiert wertenden Konnotationen erheblich. Leisten sie doch allerlei Spruchweisheit Vorschub, allen voran z.B. der folgenden: "Das Geld, welches der Sozialstaat ausgibt, muß woanders erst einmal verdient werden". Diesen Spruch hört man gelegentlich selbst eine Sozialministerin aufsagen.

"Das Geld welches der Sozialstaat ausgibt, muß woanders erst einmal verdient werden?"

Wie denn? Das Geld, welches der Sozialstaat ausgibt, wenn Muttern sich vom Arzt für die Kinder ein Rezept verschreiben läßt, muß erst durch Vatern mit seiner Fabrik verdient werden? Mit welcher? Etwa mit seiner Pharmafirma, die eben die Tabletten herstellt, die das Kind nun schlucken soll? Oder mit Panzern, durch deren Ankauf der Staat die "Verteidigungsbereitschaft" des Landes zu sichern versucht?

Es gibt kaum einen absurderen und tendenziöseren Spruch als den, daß das Geld, welches ausgegeben wird, vorher verdient sein will. Als ob es für irgend jemand irgendwelche Einnahmen geben könnte, wenn nicht andere entsprechende Ausgaben tätigen würden. Die Herkunft des Geldes wird in diesem Spruch behandelt wie die Erschaffung der Welt. Wer die erschaffen hat? Ein Gott natürlich! Wer den erschaffen hat? Dumme Frage. Die so pompös auftretende Herkunftsanalyse des Geldes hat zugleich die ideologische Funktion, die Frage nach der Herkunft eben des Geldes, welches da angeblich zuvor verdient worden sein müsse, nicht mehr zu stellen. Dabei wäre doch gerade auch diese Frage sehr naheliegend.

Man muß nicht viel von Wirtschaft verstehen, um gerade am Beispiel des Sozialstaates, etwa am Gesundheitssystem, zu erkennen, daß es gerade dessen traditionelles Sachleistungsprinzip gewesen ist, welches zu den innovativsten Folgen für die Gesundheitsforschung, aber auch zu außerordentlichen Verdienstmöglichkeiten in der Gesundheitsindustrie geführt hat. Man könnte auch öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, selbst die angeblich so aufgeblähten Verwaltungen nennen, welche ja nicht nur Personalkosten verursachen, sondern darüber hinaus einen immensen Ausstattungsbedarf haben, ferner das Bildungswesen (Schulen, Universitäten) u. v. a. m. Überall wird Zulieferung seitens der Wirtschaft angefordert, woran nicht schlecht verdient wird.

Den Schulden der einen entsprechen die Forderungen (Vermögen) der anderen

Kurzum: Dem außerordentlichen Ausgabeverhalten der einen, entspricht eine entsprechende Einnahmemöglichkeit der anderen. Und soweit diese Ausgaben auf Schulden beruhen, muß dem Schuldenberg der einen Seite, ein Vermögensberg auf der anderen entsprechen. Das ist wieder nur eine Weisheit, die nicht etwa, wie manche uns weismachen wollen, aus Lehrbüchern des Sozialismus stammt, sondern schlicht und einfach aus dem Lehrbuch der doppelten Buchführung. Wenn ich bei der Bank durch Schulden ein Minus auf meinem Konto verursache, dann hat die Bank auf der Forderungsseite ein entsprechendes Plus. Das ist mit den immensen Staatsschulden nicht anders. Den Schulden der Allgemeinheit entsprechen mit buchhalterischer Notwendigkeit entsprechende Vermögen der Privaten. So einfach ist das.

Derartige Bilanzierungen haben immer etwas beklemmend Statisches an sich. Sie suggerieren eine ewige Zuständigkeit. Aber das ist sie natürlich nicht. Betrachtet man die Bilanzgegenwart unter der Vergangenheits-Frage: "Wie ist das alles so gekommen?" und unter der Zukunfts-Frage: "Muß das denn auf ewig so weiter gehen?", dann gerät eine Dynamik in den Blick, die so vehement ist, daß es einem den Atem rauben kann.

Hinter den bilanzierten Zahlen der vergangenen Staatsausgaben, insbesondere auch der angewachsenen Schulden, stecken reale Geldbewegungen, die in den Wirtschaftskreislauf eingeflossen sind. Das ist bei dem Buchgeld steigender Aktienkurse und Immobilienwerte, um nur diese zu nennen, nicht so. Letztere sind zu einem nicht geringen Teil Werte auf eine ungewisse Zukunft hin, die nicht immer verbürgt, daß die ausgewiesenen Werte im Falle des Verkaufs auch tatsächlich einzulösen sind, was am Zusammenbruch des asiatischen Immobilienmarktes und der geplatzten Börsenblase der New Economy in der jüngsten Vergangenheit wieder zu beobachten war.

Bei den Staatsausgaben ist das jedoch, wie gesagt, anders, und diese haben in Deutschland bis 2004, allein was die Schulden anlangt, eine Irrsinnsgeldbewegung von $1,4 \cdot 10^{12}$ EURO (1,4 Billionen) bewirkt, welche sich auf der Staatsseite als Schuldenberg, auf der Seite der Privaten als Vermögensberg darstellt, der einem ebenso wie die Schulden den Atem rauben kann. Man muß nicht von Neid getrieben sein, um sich das klar zu machen. Das hat für sich genommen auch ästhetische Qualitäten, von der Freude am Erkenntnisgewinn gar nicht zu reden.

Die Vergangenheit kann man bekanntlich nicht ändern. Was die Zukunft anlangt, so scheint allen Beteiligten inzwischen klar zu sein, daß "es so nicht weiter gehen kann". Der Streit geht über das "so".

"So" kann es nicht weiter gehen – wie denn nicht ?

Die Frage ist also: *Wie* kann es nicht weiter gehen?

In aller erster Linie ist dabei der Sozialstaat in Verruf gekommen. Damit ist die Ausgabenseite gemeint. Die andere Seite, daß es mit der Vermögensbildung auf der anderen Seite vielleicht auch nicht mehr "so" weitergehen könne, wird so gut wie gar nicht diskutiert. Fragen in diese Richtung werden gern als "Neiddebatte" abgeblockt. Dabei geht es doch auch und gerade hier um Strukturfragen unserer Gesellschaft. Eine, die zur Zeit mindestens so wichtig ist wie die Frage nach der Zukunft des Sozialstaats, scheint mir darin zu bestehen, wie sich das staatliche Gebaren im Umgang mit Geld zur privaten Vermögensbildung in der sogenannten "freien" Wirtschaft verhält.

Warum, so müssen wir fragen, akkumuliert der Staat (das sind wir alle) vor allem Negativkapital in Form von Schulden, die freie Wirtschaft jedoch Positivkapital in der Form unterschiedlichster Vermögensanlagen?

Ich glaube nicht, daß das am Wesen des Kapitalismus liegt. Ich möchte daher, wie schon am Beispiel der Erbschaftssteuer, in die Richtung argumentieren, daß wir es hier mit einem falsch verstandenen Kapitalismus zu tun haben, insbesondere mit einem völlig

überholten Verständnis über die Trennung von Staat und Wirtschaft, welches dringend der Korrektur bedarf. Wir brauchen in dieser Hinsicht ein neues Denken, und zwar mit dem Kapitalismus, nicht etwa gegen den Kapitalismus, was durch das Stichwort vom Staat als Unternehmer schon angedeutet wurde.

III. Der Staat als Unternehmer

Kapitaldeckung statt Umlage

Der Gedanke, daß der Staat gut daran täte, auch Kapital zu bilden, um seinen Zielsetzungen angemessen und mit wirtschaftlicher Vernunft nachkommen zu können, ist nicht neu. Seit Jahrzehnten schon existieren entsprechende Vorschläge in Bezug auf die Altersversorgung. Sie solle vom Umlagesystem weg und hin zur Kapitaldeckung geführt werden, heißt es. Die Lebensversicherungen zeigten, wie die freie Wirtschaft besser mit dem Geld ihrer Einzahler umzugehen verstehe als der Staat mit seinem Umlagesystem, welches im Verhältnis zu den Einzahlungen nur eine bescheidene Rente erbringe.

Anmerkung zu den Lebensversicherungen

Verkneifen wir uns die Bemerkung, daß gerade in Bezug auf die Lebensversicherungen das Bundesverfassungsgericht jüngst die bisherige Praxis der Gewinnausschüttung als verfassungswidrig gerügt hat, weil die Lebensversicherer mit den Prämien ihrer Versicherungsnehmer Vermögenswerte schafften, die zum Teil aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften nur für Bilanzkenner als sog. stille Reserven auszumachen sind, die bei der Berechnung der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer bisher jedoch keine Berücksichtigung fanden. - Das wäre ja auch kein Einwand, sondern eher ein zusätzliches Argument für noch höhere Gewinnerzielung bei gleichem Einsatz

Eine Frage kann man aber auch hier der Politik nicht ersparen: Der Instanzenweg bis hin zum Spruch des Bundesverfassungsgericht dauerte 9 Jahre. Kaum zu glauben, daß sich dieses Problem nicht bis in die Politik herumgesprochen hat. Wo war da die entsprechende Wirtschaftskompetenz (und zwar auf allen Seiten!), die diesen relativ simplen Sachverhalt hätte durchschauen und im Interesse der Beitragszahler in entsprechende Gesetzesvorlagen umsetzen müssen, von den "handwerklichen" Fehler derer gar nicht zu reden, die diese verfassungswidrige Handhabung überhaupt erst möglich gemacht haben?

Doch zurück zur Grundidee: Bei allen Schwierigkeiten, die eine angemessene Umstellung des bisherigen Umlagesystems auf Kapitaldeckung haben mag, die Grundidee, daß eingezahlte Beiträge zu einer Vermögensbildung führen sollten, die an den allgemeinen Wirtschaftskreiskauf angeschlossen ist, kann man nur begrüßen. Eben diese Grundidee ist es, der unser obiger Vorschlag zur Erbschaftssteuer entstammt. Sie ließe sich auf alle möglichen Arten von offenen oder verdeckten Subventionen ausdehnen.

Unternehmensbeteiligungen statt Subventionen

Wenn es sich beispielsweise als zu schwierig erweisen sollte (was anzunehmen ist), von einem Tag auf den anderen 70 Mrd. EURO an Subventionen zu kürzen, dann könnten doch jedenfalls diese Gelder in Zukunft anders bewilligt werden, als stille Beteiligungen nämlich und nicht mehr als verlorene Zuschüsse. Die wirtschaftsfördernde Kraft bliebe erhalten, es würden aber auf Seiten des Staates keine Schulden, sondern Vermögenswerte entstehen, welche natürlich nicht zu 100 Prozent, sondern nur teilweise zurückfließen oder sich sogar sogar als gewinnbringend erweisen würden. Wie hoch derartige Vermögenswerte des *homo politicus* am Markt einzuschätzen wären, das ist eine Frage der Bewertung, die im Bankengeschäft oder an der Börse üblich ist. Überdies versteht sich, daß eine solche Handhabung auch in Bezug auf die Maastricht-Kriterien und die Frage der Verfassungskonformität der Haushalte von Bedeutung wäre.

Wirtschaftsförderung durch Risikokapital - aber richtig !

Mir ist eine innovative GmbH bekannt, die zu Zeiten der DM mit 200 TDM Stammkapital in einem Technologiezentrum gegründet war. Nach einiger Zeit wurde für Forschung und Entwicklung weiteres Geld benötigt, welches keine Bank zu geben bereit war, da die junge Firma natürlich über keinerlei Aktiva als Sicherheiten verfügte. Die Geschäftsidee allein reichte nicht. Kurz: ein Problem wie's viele haben. Die Lösung fand ein privater Investor, der sich auf solche Fälle spezialisiert hatte. Im ersten Schritt beteiligte er sich mit 100 TDM an der Firma, so daß ihm fortan also ein Drittel gehörte. Im zweiten Schritt gelang es ihm, darin bestand seine Spezialität, öffentliche Forschungsgelder zu verschaffen, in diesem Falle 1 Mio als "Darlehen". Dieses "Darlehen" ist in Anführungsstriche zu setzen, weil es aus bilanztechnischen Gründen nicht als Darlehen gebucht werden durfte, was die sofortige Überschuldung der GmbH zur Folge gehabt hätte, sondern auf der Kapitalseite als stille Beteiligung. Der Beteiligungsvertrag war jedoch de facto ein (zinsverbilligter) Darlehensvertrag: Keine Einmischung ins operative Geschäft, Verzinsung der Einlage mit 4 %, Rückzahlung jeder Zeit möglich, etc.

Wieder einmal, würde ich sagen, verhielt sich Staat mit seinem Geld wie der Dumme. Mit seiner Million war er im vollen Risiko, welches keine Bank einzugehen gewillt war. Von der erhofften Rendite, die zu erwarten war, ließ er sich im Gegensatz zu dem anderen Kapitalgeber, dem selbstverständlich Gewinnbeteiligung und spätere Auszahlung zum dann gestiegenen Unternehmenswert zustanden, mit einer lächerlichen Verzinsung von 4 % abspeisen. Dabei ist doch offensichtlich, daß es die Millioneneinlage des *homo politicus* war, die den Laden wieder flott gemacht hat, und nicht etwa die 100 TDM des *homo oeconomicus*. Warum diese ungleiche Behandlung? Nicht nur keine Bank, auch kein sonstiger privater Risikokapitalgeber würde bereit sein, zu den Konditionen, die der *homo politicus* akzeptierte, in die Firma einzusteigen.

Was sind das für Leute, die sich so etwas Kunstvolles ausdenken? Einerseits zeigen sie genügend wirtschaftlichen Sachverstand, um sich zum Zwecke der Wirtschaftsförderung

so etwas einfallen zu lassen. Andererseits scheinen sie offenbar keinerlei Verantwortungsbe-
 wußtsein in der Verwendung öffentlicher Mittel zu haben, daß sie den *homo politicus* gegen-
 über dem *homo oeconomicus* in derselben Firma zum Idioten werden lassen. Sie akzeptieren
 auf der einen Seite hohe Risiken, fordern auf der anderen Seite aber nicht einmal die markt-
 übliche Rendite – zum Wohle der Allgemeinheit, die natürlich nicht nur an florierenden
 Wirtschaftsunternehmen, sondern auch daran interessiert sein muß, daß in eben diese Wirt-
 schaft investierte Gelder sich zu marktüblichen Konditionen auszahlen. Würde der *homo*
politicus sich in solchen Fällen ein wenig mehr verhalten, wie es für den *homo oeconomicus*
 selbstverständlich ist, kurz: etwas mehr wie ein Unternehmer, wäre der Effekt der Wirt-
 schaftsförderung derselbe, die erwirtschaftete Rendite jedoch würde sich – zum Wohle der
 Allgemeinheit – etwas anders verteilen.

Eine eindrucksvolle Stiftung: Steinbeis

Staatliche Förderung dieser Art organisiert in Baden-Württemberg im großem Stil die
 "Steinbeis-Stiftung" (im Haus der Wirtschaft in Stuttgart): Sie ist, wie es auf ihrer Homepage
 heißt, *"ein weltweit tätiges Dienstleistungsunternehmen im Technologie- und Wissenstransfer.*
4.000 Experten aller Fachbereiche setzen sich für Ihren Informationsvorsprung und Ihre
Wettbewerbsfähigkeit ein – flexibel, professionell und unbürokratisch. Innovationen
vorantreiben, Impulse geben, Ideen umsetzen: Dies sind, auf einen kurzen Nenner gebracht,
die Intentionen der Steinbeis-Stiftung". "600 Steinbeis-Transferzentren (STZ), Transfer-
Institute (STI), Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Kooperations- und
Projektpartner in 50 Ländern. Die Steinbeis-Transferzentren sind fachlich spezialisiert und
decken alle Technologie- und Managementbereiche ab. Sie haben ihren Sitz größtenteils an
Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien.

20.000 Projekte und 10.000 Kunden, die jedes Jahr individuelle Unterstützung über
 dieses einzigartige Transfernetz in Anspruch nehmen, sprechen für sich.

Wie ausgefallen ein Anliegen auch immer sein mag, eines ist charakteristisch für
Steinbeis: Unabhängig davon, wo Ihr Unternehmen zu Hause ist und welches Problem Sie
haben - wir finden mit Sicherheit die richtigen Ansprechpartner für Sie" (= Text auf der Seite
 "Steinbeisverbund").

Eine eindrucksvolle Einrichtung. Ich interessiere mich für diese Stiftung seit mehr als
 zehn Jahren. Von Lothar Späth in den 80-er Jahren ins Leben gerufen, dümpelte sie einige
 Jahre mit einem Haushaltsvolumen um die 3 Mio DM dahin. In den 90-er Jahren dagegen
 explodierte der Haushalt. Der zitierte Text spricht für sich. Die Steinbeis-Stiftung organisiert
 für die freie Wirtschaft Wissenstransfer von Universitäten, Fachhochschulen und anderen
 öffentlichen Forschungseinrichtungen (Max Plack Institute, Fraunhofer Gesellschaft, etc.).
 Zudem hilft sie bei der Erstellung von Marktanalysen, hilft bei der Produktfindung von A wie
 Asphalt bis Z wie Zeppelin und verschafft EU-Fördergelder, die dazu erforderlichen
 Kofinanzierungen der Länder und andere Fördergelder. Solche Spezialisten stehen der freien
 Wirtschaft zur Verfügung, - und das ist zunächst sehr, sehr positiv zu sehen.

Milliardenschäden durch Wirtschaftsspionage

Andererseits stellen sich natürlich einige Fragen, wenn man liest, daß inzwischen sogar der Verfassungsschutz in entsprechende Dienste genommen wurde. Am 14.10.2004 meldete die "Badische Zeitung": *"Milliardenschäden durch Wirtschaftsspionage"*. Nach *"einer bundesweiten ersten wissenschaftlichen Studie zur Wirtschaftsspionage wurden zwei von drei Unternehmen Opfer des "unfreundlichen Informationsabflusses". Das Gefährdungspotential wird auf (...) 50 Milliarden bundesweit geschätzt"*.

Diese Studie war von dem "Sicherheitsforum Baden-Württemberg – die Wirtschaft schützt ihr Wissen" in Auftrag gegeben worden. Mitglieder sind: Innen- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Baden-Württembergischer Handwerkstag, Landesverband der baden-württembergischen Industrie e.V., Steinbeis-Stiftung, Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg e.V., Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, Daimler Chrysler AG, SAP AG, Forschungszentrum Karlsruhe GmbH und das Landesamt für Verfassungsschutz.

An dieser Zusammensetzung ist bemerkenswert, dass nicht nur baden-württembergische Ministerien, sondern auch das Landesamt für Verfassungsschutz mit einbezogen ist, um die heimische Wirtschaft vor unliebsamer Spionage zu schützen.

"Wissenstransfer" versus Spionage

Man fragt sich unwillkürlich, was dabei herauskommen würde, wenn man mit derselben Akribie den Wissensabfluß von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Institutionen (Universitäten, Max-Planck-Instituten, Fraunhofer Gesellschaft, etc.) in die Wirtschaft analysieren würde. Dieser Wissensabfluß aus mit öffentlichen Gelder finanzierten Institutionen wird zwar organisiert, aber nicht eigens erforscht, und zwar aus einem einfachen Grund: er wird nicht als "ungewollter Know-how-Abfluß" angesehen. Ganz im Gegenteil, weshalb man auch einen anderen Namen dafür erdacht hat. Der gewollte Wissensabfluß aus den öffentlichen Einrichtungen in die private Wirtschaft heißt "Wissenstransfer". Ihn zu organisieren wurden, wie erwähnt, so potente Einrichtungen wie die ebenfalls am Sicherheitsforum mitwirkende Steinbeis-Stiftung gegründet, die inzwischen ein weitverzweigtes Netz von sogenannten "Transferzentren" entwickelt hat.

Um nicht mißverstanden zu werden: Derartige Einrichtungen sollen hier in keinsten Weise kritisiert werden. Im Gegenteil, sie sollen als Vorbild genommen werden, um das Problem angehen zu können, welches mich hier beschäftigt. Es ist immer wieder die einfache Frage zu stellen, warum derartige Einrichtungen ausschließlich zum Nutzen der privaten Wirtschaft, nicht aber ebenfalls zum Nutzen der Allgemeinheit wirksam werden. Wenn der "unfreundliche Wissensabfluß" nur aus der Wirtschaft bereits mit 50 Milliarde Euro jährlich taxiert wird, um welche Dimensionen mag es erst bei dem freundlichen "Wissenstransfer" aus sämtlichen Forschungseinrichtungen des Staates in die freie Wirtschaft gehen, wenn man diesen nach denselben Kriterien betrachten würde, wie die Wirtschaft es mit dem von ihr erforschten Wissen für selbstverständlich hält?

Meine Forderung an die Politik: Wenn schon reformiert werden muss (woran vernünftiger Weise nicht zu zweifeln ist), dann darf man nicht allein den Sozialstaat in Frage stellen, dann muss man ebenfalls die bisherige Praxis der einseitigen Wirtschaftsförderung in Frage stellen, welche ausschließlich der privaten Wirtschaft zu Gute kommt. Zu fordern ist: Alle bekannten Instrumente der Wirtschaftsförderung, vor allem auch die der ökonomischen Wissensverwertung, müssen ebenfalls der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem die entsprechenden Ressourcen des Staates nicht mehr wie bisher verschleudert, sondern mit derselben ökonomischen Vernunft zum Wohle der Allgemeinheit verwaltet werden, wie es in der privaten Wirtschaft zum Wohle der Kapiteleigner ganz selbstverständlich ist.

Nicht mehr und nicht weniger.

Mit anderen Worten und um es noch einmal zu sagen: Der Staat sollte sich bezüglich seiner Ressourcen endlich verhalten wie ein Unternehmer.

Weitere Beispiele

Druckkostenzuschüsse

Das Gegenteil ist tagtäglich der Fall. Da werden Forschungsgelder für jede nur erdenkliche Art von Forschung bewilligt, was für sich genommen natürlich nur gut ist. Anschließend werden aber auch noch Druckkostenzuschüsse gezahlt für Bücher, die dann wiederum nur von Forschungseinrichtungen und öffentlichen Bibliotheken teuer gekauft werden.

In Amerika hat jede namhafte Universität selbstverständlich eine University Press, deren Erlöse der Universität zu gute kommen.

Patente

Mit Patenten ist es nicht anders. In Deutschland werden die Kosten für Forschung und Entwicklung, so weit es geht, sozialisiert. Erst wenn die profitable wirtschaftliche Umsetzung naht, wird privatisiert. Die Steinbeis Stiftung weiß, was sie da tut.

Produktentwicklung: LKW-Maut

Extrem deutlich wird das auch an so aufwendigen Produktentwicklungen wie dem deutschen System zur Erfassung der LKW-Maut. Die Debatte um dieses Debakel dürfte noch gut in Erinnerung sein. Auch hier kam kein Mensch auf die Idee, mit der berechtigten Forderung des Staates auf Konventionalstrafe oder Schadensersatz, wenn man sie schon nicht flüssig eintreiben konnte, dann doch wenigstens auf der Kapitaleseite mit einer entsprechenden Unternehmensbeteiligung einzusteigen. So etwas wird hierzulande nicht einmal diskutiert. Jetzt kommen die Meldungen, daß die USA und China an diesem System interessiert sein könnten.

Man muß sich das einmal vorstellen: da wird ein Prototyp als Unikat über sämtliche Entwicklungsstufen hinweg von einer eigens dafür gegründeten Industrie-GmbH (um das Risiko zu begrenzen) entwickelt und vom Staat unter Inkaufnahme von milliardenschweren

Verlusten durch Ankauf des Systems voll finanziert. Wenn das System jedoch endlich produktreif erlangt und exportiert werden kann, werden die daraus resultierenden Gewinne privatisiert.

Es geht hier, wie unschwer bemerkt worden sein dürfte, nicht um irgendeine fundamentalistische Kapitalismuskritik, die am liebsten das Kapital oder auch noch das Geld abschaffen möchte. Es geht nicht um die angebliche Alternative Sozialismus oder Kapitalismus. Es geht ganz einfach darum aufzuzeigen, was anders sein könnte, wenn auch das staatliche Finanzgebaren sich mit etwas mehr wirtschaftlicher Vernunft verhalten würde. Es geht darum, daß der *homo politicus* sich endlich, wenn auch nicht in Gänze, aber doch wenigstens teilweise, etwas mehr als *homo oeconomicus* verhalte. Kurz: es geht darum, daß der Staat in dem Sinne unternehmerisch werde, daß er sein Kapital wie jeder Unternehmer auch, wo immer es geht, investiv und Kapital bildend einsetzt, um sich dadurch mit Vermögenswerten in das allgemeine Wirtschaftsgeschehen einzuklinken, anstatt sich nur mit Ausgaben als sogenannter Konsument immer tiefer zu verschulden.

IV. Anwendung auf das Problem der Arbeitslosigkeit

Wir wollen diesen Grundsatz auch auf das Problem der Arbeitslosigkeit anzuwenden versuchen. Die Frage wäre also: Wie würde sich ein Unternehmer zu diesem Problem verhalten?

5 Millionen Talente

Die Antwort ist verblüffend einfach: Er würde sich, wie das für den *homo oeconomicus* ganz selbstverständlich ist, fragen, auf welche Weise er mit den vorhandenen Ressourcen einen größtmöglichen Profit erzielen kann. Er würde also nach Produkten und Geschäftsideen Ausschau halten, die mit den vorhandenen Ressourcen realisierbar sind. Und wieder ist die Frage: Warum macht der *homo politicus* das eigentlich nicht?

Man kann die Frage auch anders formulieren: Warum läßt der Staat die Qualifikationen von 5 Millionen Arbeitslosen brach liegen, warum beschränkt er sich darauf, diese Menschen lediglich zu alimentieren, anstatt sie aktiv in Arbeit zu bringen?

Zur Erinnerung: Das war es doch, worauf dieser Staat sich in Anbindung an die Menschenrechtscharta verpflichtet hat: dafür Sorge zu tragen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem allgemeinen Menschenrecht auf Arbeit zu einer echten Realisierungschance zu verhelfen, dem "*Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit oder angenommene Arbeit zu verdienen*" (s. o.).

Der Staat schaffe keinen einzigen Arbeitsplatz, heißt es.

Diese Weisheit wird bei uns geradezu gehandelt wie ein Naturgesetz. Ist es aber natürlich nicht. In Wahrheit handelt es sich dabei nicht um eine Tatsachenbehauptung, sondern um eine Norm, welche der *homo politicus* sich selbst auferlegt hat und die der *homo oeconomicus* für sich selbst natürlich nie und nimmer akzeptieren würde. Sollten da, wie bei

der Erbschaftsteuer, wieder einmal spezielle Interessen des *homo oeconomicus* und weniger die ihm zugeschriebene Rationalität, von der man nur lernen kann, eine Rolle gespielt haben?

Schauen wir uns das einmal an.

Schutzzaun um die "freie" Wirtschaft versus Menschenrecht auf Arbeit

Das SGB 3 formuliert in den §§ 260, 261 als Grundsatz für die "Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen", daß in derartigen Maßnahmen "*zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten durchgeführt werden*" und "*eine Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Förderung nicht zu befürchten ist*".

Dieses Neutralitätsgebot gegenüber eben der freien Wirtschaft, die ja gerade bewiesen hat, daß sie nicht willens oder in der Lage ist, die vorhandenen Arbeitslosen zu beschäftigen, gilt bei uns als Grunddogma. Im Verhältnis zu dem zitierten Menschenrecht auf Arbeit bedeutet das, daß hierzulande unser *homo politicus* seine Maßnahmen zur Realisierung dieses Rechtes unter die Bedingung stellt, daß dadurch der freien Wirtschaft keine Konkurrenz gemacht werde.

In der Tat wirken die beiden Merkmale "*zusätzlich*" und "*im öffentlichen Interesse liegend*" wie eine Mauer, die zum Zwecke des Bestandsschutzes um den Bereich des gesellschaftlichen Lebens gezogen ist, den man den "freien Markt" nennt und der, wie stets beteuert wird, vor allem deshalb so erfolgreich sei, weil dort nicht Planung, sondern "freie Konkurrenz" herrsche.

Wie letztere funktioniert, kann man gut beobachten: Ist z.B. eine Ladenkette mit ihrer Geschäftsidee so erfolgreich, daß ihre Inhaber inzwischen zu den reichsten Männern der Welt zählen, dann gilt es als selbstverständlich, daß andere es diesen gleich zu tun versuchen. Da spricht keiner von Neid, und wenn, dann nur in dem Sinne, daß hier wieder einmal eine angeblich schlechte Charaktereigenschaft zu einer Wohltat am Markt führe, nämlich zu einem niedrigen Preisniveau, vielleicht sogar zu mehr Arbeitsplätzen.

Vom Unfug des Konkurrenzverbotes

Was jedoch für den *homo oeconomicus* selbstverständlich ist, nämlich seinen Kollegen Konkurrenz zu machen, verbietet sich unser *homo politicus*. Aus welchem Grund eigentlich? Gewiß folgt man damit den Interessen der am Markt agierenden *homines oeconomici*, denen das nur Recht sein kann, folgt man aber auch deren Vernunft und deren Wirtschaftskompetenz? Ersichtlich nicht. Gegenüber dem *homo oeconomicus* wirken bei derartigen Beschränkungen, das kann nicht sein, die Akteure der aktiven Arbeitsmarktpolitik natürlich wie ökonomische Tölpel. Sie geben viel Geld aus, schaffen aber nicht wirklich nachhaltige Arbeitsplätze. Da möchte man mit Polonius (im Hamlet) ausrufen: "Und ist dies schon Wahnsinn, so hat's doch Methode".

Den Unfug dieses Konkurrenzverbotes kann man in Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften tagtäglich beobachten. Da lernen Leute Mauern hochziehen, die andern-tags wieder eingerissen werden, da werden Wände tapeziert, die anschließend wieder blank

gemacht werden, da werden in Scheinfirmen Wirtschaftsvorgänge simuliert, damit die Leute in einer virtuellen Welt Büroabläufe erlernen können, und so weiter und so fort. Warum derartige Firmen Scheinfirmen sind und bleiben müssen und nicht, wenn genügend geübt worden ist, ausgegründet und an den Markt geführt werden, muß das Geheimnis derer bleiben, die sich so etwas ausgedacht haben.

Wie anders geht dagegen der Staat in Sachen Wirtschaftsförderung vor. Deren Maßnahmen sind natürlich nicht auf "*zusätzlich*" oder "*im öffentlichen Interesse liegend*" eingeschränkt. Niemand fragt danach, ob bestehenden Firmen irgendeine Konkurrenz gemacht würde. Da zählen einzig Produkte und am Markt realisierbare Geschäftsideen. Die Frage ist also, wieso man nicht mit denselben Methoden das Problem der Arbeitslosigkeit angeht. Einrichtungen wie die Steinbeis-Stiftung (und andere) müßten doch gerade dafür eingesetzt werden, um den 5 Millionen neue Chancen am Markt zu eröffnen.

Für einen unternehmerischen Staat müßte die Parole also lauten: Nicht Verwaltung und Alimentierung der Arbeitslosen, sondern Wirtschaftsförderung und Unternehmensberatung nach allen Regeln der Kunst. Das wahre öffentliche Interesse liegt doch darin, daß die Leute wieder in Arbeit kommen, und nicht darin, daß in irgendeiner Kommune ein Keller aufgeräumt wird, der ohne Arbeitsförderung mindestens 2 weitere Jahre unaufgeräumt bliebe. Man kann doch nicht auf der einen Seite das hohe Lied des Wettbewerbs singen und auf der anderen Seite einen Schutzzaun um die bestehende "freie" Wirtschaft ziehen, damit diese weiterhin machen kann, was sie will.

Das Gegenteil macht Sinn. Die Gesellschaft kann es nicht hinnehmen, daß 5 Millionen zum Teil hochqualifizierte Leute herum sitzen und von der Allgemeinheit alimentiert werden, damit eben die Wirtschaft, die um der eigenen Verdienstmöglichkeiten diese Leute frei gesetzt hat, eine Besitzgarantie erhält. Das gebieten nicht nur die Menschenrechte, das gebietet schon allein die wirtschaftliche Vernunft.

Flexibilität nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern auch in der "freien" Wirtschaft

Wenn man, wie hier vorgeschlagen, verführe, würde natürlich erhebliche Konkurrenz am freien Markt entstehen. Warum auch nicht? Wer Flexibilität für Arbeitnehmer fordert kann nicht gut hoffen, der eigenen Ruhe frönen zu dürfen. Falls der eine oder andere Betrieb aufgrund der neuen Konkurrenz schließen müßte, wäre das für die Betroffenen, wie für jeden anderen Arbeitslosen auch, zwar bitter, volkswirtschaftlich betrachtet jedoch kein Schade, da die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten weiterhin erledigt werden. Die neuen Arbeitslosen, vielleicht auch der ehemalige Chef, würden sich dann fragen müssen, womit sie denn in Zukunft ihren Lebensunterhalt verdienen können – wie andere Arbeitslose auch. Das soziale Netz würde darin bestehen, daß auch sie bei diesem ihrem Bemühen wirtschaftsfördernd und unternehmensberaterisch nach Kräften unterstützt würden – wie andere Arbeitslose auch.

Jeder, der sich auch nur ein wenig mit Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf kommunaler Ebene und mit Fragen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften befaßt hat, weiß, wieviel Möglichkeiten und Kreativitäten ungenutzt bleiben, weshalb die

Akteure schon seit Jahrzehnten immer wieder in ihren Veröffentlichungen gefordert haben, dieses unsinnige Konkurrenzverbot aufzuheben. Es kann niemand sagen, das Problem sei unbekannt. Es kommt darauf an, es endlich zu lösen.

Es versteht sich, daß hier natürlich nicht an Planwirtschaft am Steuertropf gedacht ist. Die zu fördernden Betriebe müßten selbstverständlich eine privatrechtliche Rechtsform haben. Ihre Chance am Markt würde durch eine geeignete Kapitalausstattung, durch Hilfen bei der Produktfindung und begleitenden Wissenstransfer und Unternehmensberatung eröffnet, was für den Staat bedeutet, daß er als (Risiko-)Kapitalgeber auftritt, der an diesen Unternehmen so lange beteiligt ist, bis er ausgezahlt ist. Bei Mißerfolg wäre für den Staat die Situation nicht anders als bei der jetzigen Alimentierung. Das Geld wäre weg. Im Erfolgsfalle jedoch würden die eingesetzten Mittel nicht nur zurückfließen, sie wären bis dahin auch am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt.

V. Ein weites Feld

Entwicklungshilfe

Es wäre reizvoll, diesen Ansatz auch für die Entwicklungshilfe zu durchdenken. Keine Gelder mehr, die in undurchsichtige Korruptionskanäle fließen, sondern, wo immer es möglich ist, projektbezogene (Risiko-)Kapitalbeteiligungen an zu gründenden Unternehmen, die auf den jeweiligen lokalen Markt bezogen sind und gegebenenfalls an den Weltmarkt heranzuführen wären. Alle Akteure, vor allem auch die (Risiko-)Kapitalgeber, hätten dann ein echtes wirtschaftliches Interesse an nachhaltiger Entwicklung. Die einen hätten das Interesse, sich durch baldige Privatisierung von der Förderleine zu emanzipieren, die anderen hätten das Interesse, daß die investierten Mittel so bald wie möglich, und zwar möglichst ertragreich, zurückfließen, damit diese Gelder für neue Projekte frei werden.

Doch das ist, wie der alte Briest sagen würde, "ein weites Feld" ... Kommen wir lieber zum Schluß, obwohl noch viel zu sagen wäre.

Der Grundsatz, für den hier plädiert wird, besagt, daß der *homo politicus* sich in vielen Bereichen mehr wie der *homo oeconomicus* verhalten sollte. Das ist ein Plädoyer für mehr wirtschaftliche Vernunft bei der Verwendung der Staatsfinanzen. Das ist ein Plädoyer für einen Staat mit unternehmerischen Qualitäten, kurz: für einen Staat als Unternehmer!

Wir wollen nicht "dermaßen" regiert werden ...(Foucault)

Wem das alles zu radikal erscheint, der sei an eine schöne Formulierung des späten Foucault erinnert: Wir wollen nicht dermaßen regiert werden.

Die Entsprechung für unseren Zusammenhang wäre:

Wir wollen nicht, daß nur in der freien Wirtschaft "dermaßen" verdient wird.

Wir wollen nicht, daß die Allgemeinheit als *homo politicus* sich ökonomisch "dermaßen" dumm verhält.

Wir wollen nicht, daß der *homo politicus* "dermaßen" viele Schulden anhäuft und "dermaßen" wenig Kapital bildet.

Zu hoffen ist, daß bei ein wenig mehr unternehmerischer Vernunft auf Seiten des *homo politicus* der Sozialstaat nicht "dermaßen" abgebaut wird.
